



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Drs. 18/27676, 18/29085

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2021 für den Epl. 11

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident